



Protokollauszug vom

6. November 2017

**GGR-Nr. 2016.60****7. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Oktober 2005 und Umsetzung der Motion betreffend Produktegruppe Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten**

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. November 2017 beschlossen:

1. Anhang 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Oktober 2005 wird wie folgt geändert:

	Produktegruppe	Produkte
<b>Kulturelles und Dienste</b>	Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten	1. Gewerbemuseum und Uhrensammlung 2. Naturmuseum 3. Münzkabinett und Antikensammlung 4. Unterhalt Bauten 5. Alte Kaserne Kulturzentrum 6. Kulturvermittlung, Veranstaltungsmarketing

2. Dieser Nachtrag tritt mit Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft. Die Umsetzung erfolgt erstmals mit dem Budget für das Jahr 2020. Wird gegen den vorliegenden Beschluss das Referendum oder ein Rechtsmittel ergriffen, entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Nachtrags und dessen Umsetzung in der städtischen Erfolgsrechnung.

3. Mit dem Beschluss gemäss vorstehender Ziff. 1 wird die Motion betreffend Produktegruppe Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten (GGR-Nr. 2016.60) umgesetzt und damit als erledigt abgeschrieben.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

**Mitteilung an:**

- Dept. Kulturelles und Dienste, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.

